

Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Landesaktionsplanes 2021

Bildung, Erziehung und Wissenschaft



Übersicht der Arbeitsgruppen

Nr.	Themenfeld	Federführung
1	Mobilität / Bauen, Wohnen und selbstbestimmte Lebensführung	SKUMS (Bau, Verkehr) SJIS (Assistenz Wohnen; besondere Wohnformen) SF (IB)
2	Schutz der Persönlichkeitsrechte / Familie und Partnerschaft	SJV (Justiz), ZGF SJIS (Betreuungsrecht) SGFV (Psychiatrie)
3	Arbeit und Beschäftigung	SJIS (Werkstätten; Tagesförderstätten; AVIB) SF (Beschäftigung im ÖD) Arbeit und Häfen (Arbeit)
4	Erziehung, Bildung und Wissenschaft	SKB (KiTa, Schule), Wissenschaft (Uni)
5	Gesundheit und Pflege	SGFV(Kliniken, Gesundheitsversorgung) SJIS (Pflege; Assistenz)
6	Kultur, Freizeit und Sport / Information und Kommunikation	Kultur, SJIS (Sportamt; Assistenz zur Teilhabe an der Gesellschaft) SF (Informationstechnik) SWAE (privatwirtschaftliche Kulturangebote)

Arbeitsweise der AG Bildung, Erziehung und Wissenschaft

- Leitung durch die Ressorts: **Kinder und Bildung; Wissenschaft und Häfen**
- Ca. 3 Termine der Arbeitsgruppe in 2020
 - Ca. 2-3 Stunden am Nachmittag
- Thema diskutieren und Maßnahmen vorschlagen
 - Sitzungen können thematisch getrennt sein
- Verwaltung prüft die Maßnahmen
- Ergebnisse werden im Landesteilhabegericht vorgestellt

Themen aus dem LAP 2014

Kinder und Bildung

- **Qualitätsstandards**
- **Praktische Umsetzung**
- **Übergänge**

Themen aus dem LAP 2014

Qualitätsstandards

- **Evaluation der Inklusion an Bremer Schulen – im Rahmen der Evaluation der Bremer Schulreform (2018)**
- **Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion (EPI 2.0)**
 - **Standards inklusiver Schulen**
 - **Qualitätsstandards für ZUP**
 - **Standards für Inklusion im Ganzttag**
- **Qualitätsentwicklung der Inklusion an Bremer Schulen**
- **ReBUZ – Weiterentwicklung**

Themen aus dem LAP 2014

Praktische Umsetzung

- **Inklusion als Mittelpunkt im Reformprozess an Bremer Schulen**
- **Barrierefreiheit in Schulen**
- **Assistenz in Schulen – Konzeption und Einsatz**
- **Fortbildung im LIS – begleitende Maßnahme**
- **Gebärdensprache – Einführung/Anerkennung**
- **Mobiler Dienst – Unterstützung für Regelschulen**
- **Peer Groups für beeinträchtigte Schüler*innen**

Themen aus dem LAP 2014

Übergänge

- **Öffnung der Spezialförderzentren hin zur Regelschule**
- **Barrierefreiheit**
- **Inklusion an Berufsbildenden Schulen**

Themen aus dem LAP 2014

Wissenschaft und Häfen

- **Inklusion an den Hochschulen konzeptionell verankern**
- **Bremisches Hochschulgesetz überarbeiten**

Themen aus dem LAP 2014

Inklusion an den Hochschulen konzeptionell verankern

- **Uni: Aktionsplan 2013 verabschiedet; Fortschreibung in Arbeit**
- **HSB: Aktionsplan in 2018 verabschiedet**
- **HS Brhv: Aktionsplan ist in Arbeit**
- **HfK: Aktionsplan ist in Arbeit**

Themen aus dem LAP 2014

Bremisches Hochschulgesetz überarbeiten

- **Regelungen zu Nachteilsausgleich etc. sind vorhanden**
- **2018: Regelung zur Ermäßigung des Lehrdeputats von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit Behinderung oder chronischer Krankheit aufgenommen**
- **Weiteres Vorgehen abgestimmt mit dem LBB**

Die UN-BRK

- Für unsere Arbeitsgruppe ist der Art. 24 (inklusives Bildungssystem) zentral

Thema	Art. UN-BRK	Inhalte
Mobilität	9 20	Barrierefreiheit Persönliche Mobilität
Bauen, Wohnen und selbstbestimmte Lebensführung	19 22	Unabhängige Lebensführung Privatsphäre
Erziehung, Bildung und Wissenschaft	24	Inklusives Bildungssystem
Arbeit und Beschäftigung	27 28	Recht auf Arbeit Bekämpfung von Armut
Gesundheit und Pflege	25	Gleichberechtigte Nutzung der Gesundheitssysteme
Kultur, Freizeit und Sport	30	Teilhabe am kulturellen Leben
Schutz der Persönlichkeitsrechte	5 12 13 14-17	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung Unterstützte Entscheidungsfindung Zugang zum Recht
Familie und Partnerschaft	23 16	Achtung der Wohnung und Familie - Elternassistenz Sexuelle und reproduktive Rechte
Information und Kommunikation	9	Zugänglichkeit

Die UN-BRK

- **Wortlaut Art 24 UN-BRK:**

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen;...
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Querschnittsthemen für jedes Handlungsfeld

- Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung (NEU)
- Behinderte Frauen
- Behinderte Kinder (NEU)
- Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund
- Barrierefreie Information und Kommunikation
- Mainstreaming/ Bewusstseinsbildung
- Zugänglichkeit (NEU)
- Ältere Menschen mit Behinderungen (NEU)
- Menschen aus dem autistischen Spektrum (NEU)

Statistik Kinder und Bildung

- Schüler*innen an Förderzentren: 341, 0,6 % aller Schüler*innen (2013: 874 Schüler*innen)
 - zusätzlich an privaten Schulen: 107 Schüler*innen
- Schüler*innen mit Förderstatus an Regelschulen: 3.878, 6 % aller Schüler*innen
 - Grundschule: 750 (zu bedenken ist, dass viele Schüler*innen erst zum Übergang 4-5 statuiert werden)
 - Sekundarstufe I: 3. 187; 9,5 % der Schüler*innen
 - Gymnasiale Oberstufe: 31

21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Im Sommersemester 2016 haben elf Prozent der Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung(en), die sich nach Aussagen der Betroffenen erschwerend auf das Studium auswirkt bzw. auswirken.

Maßnahmetabelle

Nr.	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit	Finanzierung
Übergeordnetes Ziel: Formulierung des Ziels + Nennung der entsprechenden UN-BRK-Artikel				
1.1	Maßnahmentext + Nennung der entsprechenden UN-BRK-Artikel	Von 04/2021 bis 08/2022	<u>Senator in für X, Y und Z; Abteilung 2, Referat 20</u>	2.000,00€, angestrebt für den Haushalt 2022
1.2	Wohnen in den eigenen vier Wänden: Bis 2025 leben weniger als 2.000 Menschen in einer besonderen Wohnform	2021 bis 03/2025	Senatorin für Soziales, Referat 30	100.000 € p.a., angestrebt ab dem Haushalt 2022
1.3				
Übergeordnetes Ziel				
1.4				
1.5				

Geplante Termine

- Termin 1: 16.4.2020, 15:00-18:00 Uhr
- Termin 2: 18.6.2020, 15:00-18:00 Uhr
- Termin 3: 29.10.2020, 15:00-18:00 Uhr

Jeweils im Kwadrat, der Raum wird mit der Einladung mitgeteilt

Ansprechpersonen

- Meike Wittenberg
 - Senatorin für Kinder und Bildung / Abt Bildung
 - 0421-361-16552
 - Meike.wittenberg@bildung.bremen.de
- Julia v. Helden
 - Senatorin für Wissenschaft und Häfen / Abt. Hochschulen und Forschung
 - 0421-361-4668
 - Julia.vonhelden@wissenschaft.bremen.de